

Kindertaufe statt Stuhlmann-Taufe

Ein Plädoyer gegen den „Taufaufschub“ als Variante der „Glaubentaufe“ –
Thesen von Ralf Albrecht, Rielingshausen

1. Die Tauflehre der Kirche muss den biblischen Vorgaben entsprechen. Und die Taufpraxis auch.

1.1. Die Taufe ist ein Sakrament, in dem Wort und Zeichen zusammen kommen. In der Taufe ist ganz und allein Gott in Wort und Zeichen am Werk. Die Taufe zielt auf den Glauben, enthält aber nicht in sich bereits die Resonanz der Antwort auf dieses Wort. Diese Antwort ist nämlich der Glaube, und nicht die Taufe. Wird der antwortende Glaube in die Taufe mit hineinverrechnet, so landet man immer bei der nicht biblischen Lehre einer selbstgewollten, selbst verantworteten und als Bekenntnis verstandenen Erwachsenentaufe. Auch die (etwas sogar prinzipiell) aufgeschobene Taufe von Kindern („Stuhlmann-Taufe“) impliziert dieses Taufverständnis und ist deshalb schlicht eine Variante der „Glaubentaufe“, „Erwachsenentaufe“.

1.2. In biblischen Sinne gibt es aber keine Glaubentaufe, sondern und eben die Taufe. Sie ist und bleibt immer, ob am Erwachsenen, selbst am zum Glauben gekommenen Erwachsenen, am Heranwachsenden oder am Säugling Gottes Handeln und Geschenk.

1.3. Was sie also von der Verkündigung des Evangeliums unterscheidet, ist nicht ihre Wahrnehmbarkeit. Sondern was sie unterscheidet, ist die andere, sichtbare Form des Gotteswortes. Gott handelt im Wortzeichen, aber auch hier handelt bleibend er. Die Taufe – wie auch die Verkündigung des Gotteswortes, hängt nicht in ihrer Wirkung oder gar in ihrer Richtigkeit davon ab, wie viel davon wahrgenommen wird. Wird sie im Glauben beantwortet oder im Unglauben verneint, immer bleibt sie Taufe, immer bleibt es Gottes Wort.

1.4. Insofern ist es auch absolut irreführend, eine Unterscheidung zwischen „Passiv“ und „rezeptiv“ einzuführen. Der Täufling, ob Erwachsener, Kind oder Säugling bleibt immer passiv. Er wird getauft – Passiv!!! Es gibt keine andere grammatikalische Form für diesen Vorgang – kein einziges Mal in der Bibel taucht das Personalpronomen „ich“ für den Getauften im Zusammenhang mit der Taufe anders auf als eben mit einem Verbum im Passiv.

1.5. Es gibt also auch kein einziges Taufverständnis, das die Mitwirkung des Getauften bei der Taufe „unterschätzen“ könnte. Überschätzen wohl – zum Beispiel bei der „Stuhlmann-Taufe“. Der Glaube als Antwort auf die Taufe geht nicht im Geschehen des Rezipierens einer Taufe am größeren Kind auf. Sonst wären wir bei einem falsch verstandenen Sakramentalismus neuerer Prägung – und wiederum bei einer nun im Heranwachsenden-Alter angesiedelten „Taufwiedergeburtstheorie“.

1.6. Auch hängt die Erinnerbarkeit der Taufe nicht an der Frage, mit welchem Alter sie empfangen wurde. Dies ist schon ganz grundsätzlich in der Geschichte unseres Lebens so, sonst wäre es ziemlich sinnlos, unseren Geburtstag zu feiern und Gott für unser Leben zu danken. Doch auch im Blick auf einen geistlichen Vorgang macht es absolut keinen geistlichen Sinn, sich nur an das erinnern zu können, was ein Mensch selbst miterlebte. So wäre keine Erinnerung und Vergegenwärtigung auch nur irgendeines Heilsgeschehens durch Gott (Schöpfung, Erlösung am Kreuz durch Jesu stellvertretenden Sühnetod) möglich. An die Taufe als Gottes persönlichem Heilshandeln kann immer erinnert werden, egal ob bewusst oder unbewusst erlebt. Entscheidend ist das Erlebnis, nicht die Erinnerungsfähigkeit.

2. Die Taufe ist davor zu schützen, zu einem (im Prinzip ja wiederholbaren) Passage-Ritus zu werden.

2.1. Deshalb steht am Anfang des Lebens gerade nicht eine Segenshandlung. Jedes Anzeichen, dass eine solche herausgehobene Segenshandlung (etwa gar mit Paten, etwa gar ganz herausgehoben und nur ein einziges Mal für das Baby und seine Familie im Gottesdienst der Gemeinde an einem nur einmal im Monat durchgeführten „Segens-Sonntag“) den Charakter der Nicht-Wiederholbarkeit der Segenshandlung bekommt, muss vermieden werden.

2.2. Wenn schon Segen, dann in prinzipiell in jedem Gottesdienst, bei jedem Gute-Nacht-Ritual, zu jeder Zeit, damit deutlich wird, hier ist ein ständig wiederholbarer Passage-Ritus gegeben.

2.3. Der Taufaufschub löst nicht das Problem des Missverständnisses der Taufe, sondern verschiebt das sich sowieso bereits in diese Richtung umgedeutete Taufverständnis weiter in Richtung „Erwachsenentaufe“: „Mein Kind soll einmal selbst entscheiden“. Früher wurde dem Pietismus im Blick auf den Glauben vorgeworfen, den Glauben zur Entscheidungssache zu machen, wenn er den Glauben als Antwort auf Gottes Wort, als persönliche Zuwendung zu Jesus und als Umkehr zur Nachfolge beschrieben hat und bis heute beschreibt. Und andererseits wird aber ein Taufverständnis, bei dem die Taufe zur Entscheidungssache mutiert, sanktioniert.

2.4. Deshalb kann ich nur anregen, für die Kindertaufe zu werben, um weiterhin und ganz neu auf die Größe von Gottes gnädigem, voraus gehenden liebenden Handeln sichtbar hinzuweisen. Für den Taufaufschub zu werben, würde dies unterlaufen.

2.5. Stattdessen ist weiter zu entwickeln, wie nach der Taufe einladend geprägt wird im Blick auf die Tauferinnerung und vor allem auf den Weg, die Taufe im Glauben zu beantworten. Wer Kinder tauft, braucht Initiativen für missionarisches Handeln. Daran sollten wir vorrangig arbeiten.

Kindertaufe statt Säuglingstaufe

Ein Plädoyer für den Taufaufschub - Thesen von Dr. Rainer Stuhlmann

1. Die Taufpraxis der Kirche muss ihrer Tauflehre entsprechen.

1.1 Die Taufe ist **Verkündigung des Evangeliums**.

1.1.1 Das Geschehen des Evangeliums hat zwei Akte, die nicht zu scheiden sind, aber deren Rang- und Reihenfolge festliegt: 1. Gottes Ja zu Menschen geht als Gottes **Initiative** allem menschlichen Tun voraus. 2. Gottes Ja zielt darauf, im Ja der Menschen zu Gott **Resonanz** zu finden.

1.1.2 Die Säuglingstaufe steht in der Gefahr, das Evangelium auf das Ja Gottes zu beschränken, die Gläubigentaufe steht in der Gefahr, das Ja des Menschen statt des Ja Gottes zu verkündigen.

1.2 Die Taufe ist eine „Verkündigungshandlung“.

1.2.1 Als ein „sichtbares Wort“ unterscheidet sie sich wie das Herrenmahl von der Predigt durch ihre Wahrnehmbarkeit mit allen Sinnen.

1.2.2. Darum darf ein Täufling nicht um die **sinnliche Wahrnehmbarkeit** seiner Taufe gebracht werden.

1.3 Die Taufe ist **unwiederholbar**.

1.3.1 Im Unterschied zu Predigt und Herrenmahl bringt sie in ihrer Einmaligkeit das „Einfür-allemal“ der für uns geschehenen Christusgeschichte zum Ausdruck.

1.3.2 Darum ist die **Erinnerbarkeit** der Taufe für den Täufling unverzichtbar.

1.4 Die Taufe ist **Kircheneintritt**

1.4.1 Das Ja Gottes zu Menschen geht der Taufe voraus. Aber erst in der transsubjektiven Sichtbarkeit und Einmaligkeit des Taufaktes konstituiert sich Mitgliedschaft in einer sichtbaren Kirche, ohne die es die unsichtbare Kirche nicht gibt. Eintritt in die Kirche ist nicht das Ergebnis der Entscheidung eines Menschen, sondern Ergebnis der Entscheidung Gottes, die in menschlichem Handeln ihre Resonanz findet.

1.4.2 Die „Gläubigentaufe“ überschätzt die Bedeutung menschlicher Mitwirkung am Kircheneintritt, die „Säuglingstaufe“ unterschätzt sie.

1.5 Die Taufpraxis, die biblischer Tauflehre am besten entspricht, ist weder die „Säuglingstaufe“ noch die „Gläubigentaufe“, sondern **die „Kindertaufe“**, einer Taufe im wahrnehmungs-, resonanz- und erinnerungsfähigen Alter.

1.6 Bei der Gläubigentaufe ist der Täufling aktiv, bei der Säuglingstaufe passiv, bei der Kindertaufe **rezeptiv**.

2. Der Kasus „Geburt eines Kindes“ oder „Beginn einer (neuen) Elternschaft“ ruft in allen Kulturen und Religionen nach einem **Passage-Ritus**.

2.1 Die Taufe ist kein Passage-Ritus, wird aber in der Form der Säuglingstaufe dazu missbraucht.

2.2 In der Bibel sind Passage-Riten **Segenshandlungen**. Auf der Schwelle vergewissern sich Menschen gegenseitig dessen, dass Gott auf dem neuen Abschnitt des Lebensweges da ist, wie er auf dem zurückliegenden es gewesen ist.

2.3 Ein **Segens-Ritus** schließt deshalb Dank und Fürbitte ein. Das Wort Gottes ist dabei persönlicher Zuspruch unter Namensnennung und Auflegen der Hände.

2.4 Pfarrer und Pfarrerinnen, die verantwortlich mit dem Sakrament der Taufe und dem Wunsch von Eltern nach einem Passage-Ritus umgehen wollen, sollten eine Segnung von Säuglingen als gottesdienstliche Handlung anbieten und zugleich für den Taufaufschub werben können. Gelungene Taufgottesdienste mit 6-10jährigen Kindern sind die Argumente, die am meisten überzeugen.